

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-4/2021

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **15.12.2021** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2021 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Sucher Gerald
Gemeindekassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald
GR Macek Alexander	GR Keplinger Andrea	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Strein Helga	GR Fauland Tanja	GR Schwaiger Florian
GR Brunner Horst	GR Ing. Jahrbacher Anton	GR Ottenbacher Stefan

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 28.10.2021
2. Bebauungsplan „Wohnen Obergralla Mitte“
3. Errichtung Kanalstrang „Linienweg“ bis Anschluss „Torweg“ – Auftragsvergabe
4. Errichtung Wasserleitung und Straßenbeleuchtung „Linienweg“ bis Anschluss „Torweg“ – Auftragsvergabe
5. Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
6. Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
7. Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Gralla
8. Mittelfristiger Haushaltsplan 2022 (bis 2026) der Marktgemeinde Gralla
9. Vereinssubventionen
10. **Neuaufnahme**
Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gralla gemäß Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004, idgF. vom 17.12.2019:
 - a) Änderung § 16 – Variable Gebühr – Abs. 1 Zi 2
 - b) Indexanpassung gemäß § 19 (Vorschreibung und Stichtag) Abs. 2
11. **Neuaufnahme**
Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gralla gemäß Kanalabgabengesetz 1955, idgF, vom 21.12.2010 bzw. 20.12.2005:
 - a) Änderung § 4 – Fitnessstudio
 - b) Indexanpassung der Benützungsgebühren

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gralla gemäß Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004, idgF. vom 17.12.2019:
 - a) Änderung § 16 – Variable Gebühr – Abs. 1 Zi 2
 - b) Indexanpassung gemäß § 19 (Vorschreibung und Stichtag) Abs. 2
als TOP 10.)Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

- Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gralla gemäß Kanalabgabengesetz 1955, idgF, vom 21.12.2010 bzw. 20.12.2005:
 - a) Änderung § 4 – Fitnessstudio
 - b) Indexanpassung der Benützungsgebühren
als TOP 11.)Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend die heutige Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 28.10.2021 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

zu TOP 2.)

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt verlässt GR Fauland Tanja aufgrund möglicher Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Teilbebauungsplan „Wohnen Obergralla Mitte“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 12.11.2021 bis 26.11.2021 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Fortsetzung TOP 2.)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-351410/2021-3 vom 11.11.2021

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen den dem ggst. Verfahren zu Grunde liegenden Entwurf besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, Referat Bau- und Raumordnung zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Christian Uller per E-Mail vom 26.11.2021

Gegenstand der Stellungnahme:

Hiermit möchte ich zum beiliegenden Entwurf Stellung nehmen.

- 1) Da bei diesem Plan 25 Häuser (Doppelhäuser) geplant sind ist mit einem dementsprechend zusätzlichen Verkehrsaufkommen bei der Zufahrt zur neuen Siedlung und zwischen Kreuzung Torweg und Sportplatzstraße zu rechnen. Ich ersuche dich höflichst diese neuralgische Ausfahrt zu entschärfen und eine Änderung durchzuführen.
- 2) Über welche Zufahrt ist es geplant, die gesamte Baustelle abzuwickeln (Baustellenfahrzeuge usw.)?

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der vorgesehenen verkehrstechnischen Erschließung des Teilbebauungsplangebietes „Wohnen Obergralla Mitte“ wurde im Vorfeld der Erstellung des Teilbebauungsplan-Entwurfes eine verkehrstechnische Untersuchung, verfasst vom Ingenieurbüro Erich Pilz, Verkehrs-Synergie GmbH, Stand: Februar 2021 eingeholt. Dabei wurde die Leistungsfähigkeit der Anbindung des Torweges an die Sportplatzstraße, der Anbindung der Sportplatzstraße an die Landesstraße B67 und des Kreisverkehrs Sportplatzstraße/Obere Dorfstraße untersucht.

Gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Untersuchung weisen beide Kreuzungsbereiche bzw. der Kreisverkehr ausreichende Leistungsreserven auf und sind somit die betroffenen Erschließungsstraßen auch für das zusätzliche Verkehrsaufkommen (nach Umsetzung der Wohnbebauung innerhalb des Teilbebauungsplangebietes) sowie für den Baustellenverkehr ausreichend dimensioniert. Somit liegt eine ausreichend dimensionierte Zufahrt für das gegenständliche Teilbebauungsplangebiet vor.

Da sämtliche Zufahrtsstraßen sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Gralla befinden, liegt auch eine rechtlich gesicherte Zufahrt vor.

Fortsetzung TOP 2.)

Somit wird die Stellungnahme durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla mit Verweis auf die vorliegende verkehrstechnische Untersuchung zur Kenntnis genommen und wird diese verkehrstechnische Untersuchung im Erläuterungsbericht des Teilbebauungsplanes „Wohnen Obergralla Mitte“ als zusätzliche Beilage ergänzt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird der Teilbebauungsplan „Wohnen Obergralla Mitte“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Kanalstranges Linienweg bis Anschluss Torweg.

Diesbezüglich liegt ein Vergabevorschlag der Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, vom 14.12.2021 vor. Dieser gründet sich auf das Angebot der Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, für die Abwasserbeseitigungsanlage Gralla BA03/01 und die Wasserversorgungsanlage BA02/01 aus dem Jahr 2016. Es wurde damals die Abrechnung mit veränderlichen Preisen nach dem Baukostenindex für den Siedlungswasserbau festgelegt.

Somit lautet der Vergabevorschlag in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz 2018 die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, für die oben angeführten Arbeiten mit einer Nettoanbotssumme von € 95.699,05 zu beauftragen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Wasserleitung und Straßenbeleuchtung Linienweg bis Anschluss Torweg.

Diesbezüglich liegt ein Vergabevorschlag der Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, vom 14.12.2021 vor. Dieser gründet sich auf das Angebot der Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, für die Abwasserbeseitigungsanlage Gralla BA03/01 und die Wasserversorgungsanlage BA02/01 aus dem Jahr 2016. Es wurde damals die Abrechnung mit veränderlichen Preisen nach dem Baukostenindex für den Siedlungswasserbau festgelegt.

Somit lautet der Vergabevorschlag in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz 2018 die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, für die oben angeführten Arbeiten mit einer Nettoanbotssumme von € 55.330,42 zu beauftragen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu TOP 5.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2022 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 6.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2022 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 7.)

Der Voranschlagsentwurf 2022 der Marktgemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 8.)

Gemeinsam mit dem Voranschlag ist auch ein Mittelfristiger Haushaltplan 2022 (bis 2026) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Haushaltplan 2022 (bis 2026) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 9.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

- 1. ESV Gralla € 1.600,--
- ESV Altgralla € 1.600,--
- ESV Untergralla € 1.600,--
- Pensionistenverband € 600,--
- Invalidenverband € 300,--
- ÖKB Gralla-NT € 400,--
- Turnerinnen € 100,--
- Bergwacht € 300,--
- Perchtenverein € 300,--
- Brauchtumsverein € 300,--

Sportverein Gralla € 43.000,-- (Budgetbeschluss) – NEU + 3.000,-- Jugendförderung – 50 %ige Erhöhung

Musikverein Gralla € 13.000,-- (Budgetbeschluss)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 10.) Neuaufnahme

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Änderung/Ergänzung bzw. Anpassung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gralla wie folgt:

- a) Änderung § 16 - Variable Gebühr – Abs. 1 Zi 2; Kunststoffcontainer 770 l wird durch 1100 l mit dem Satz € 1.066,-- ersetzt
- b) Aussetzung der Indexanpassung gemäß § 19 Abs 2 für das Jahr 2022

Nach kurzer Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Änderung bzw. Aussetzung gemäß a) und b).

zu TOP 11.) Neuaufnahme

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Änderung/Ergänzung bzw. Anpassung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gralla wie folgt:

- a) Änderung § 4 – Ergänzung Fitnessstudio je 3 Duschbrausen = 1,0 EGW
- b) Aussetzung der Indexanpassung der Benützunggebühren für das Jahr 2022

Nach kurzer Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Änderung/Ergänzung bzw. Aussetzung gemäß a) und b).

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:36 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 21.04.2022


.....
Schriftführer


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer